

## **Informationspflichten bei der Erhebung von Daten nach Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Diese Datenschutzhinweise ergeben im Zusammenhang mit der Feststellung der Bemessungsgrundlage der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr.

### **2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung**

Verantwortlich für die Datenerhebung sind die Wirtschaftsbetriebe Duisburg als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, Postfach 100453  
E-Mail: info@wb-duisburg.de  
0203/283-3000.

### **3. Datenschutzbeauftragter**

Stadt Duisburg, Stabsstelle Datenschutz, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg  
E-Mail: datenschutz@stadt-duisburg.de

### **4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Ihre Daten werden zum Zwecke der Feststellung der Bemessungsgrundlage der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist hierbei Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO i. V. m. § 3 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW) i. V. m. §§ 6 ff. der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR.

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadtkasse Duisburg zum Zwecke der zwangsweisen Beitreibung offenstehender Gebührenforderungen sowie zur Anmeldung von Forderungen im Insolvenz- oder Zwangsversteigerungsverfahren
- An öffentliche Einrichtungen im Rahmen behördlicher Auskunftersuchen

### **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach Erhebung solange gespeichert, wie Sie den Tatbestand, an den die Verpflichtung zur Zahlung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr geknüpft ist, erfüllen, längstens 10 Jahre nach Beendigung der Eigentümerschaft bzw. Beendigung des Erbbaurechts.

### **7. Pflicht zur Bereitstellung von Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 6 ff. der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR i. V. m. § 93 Abgabenordnung i. V. m. § 12 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a) KAG NRW. Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) benötigen Ihre Daten zum Zwecke der Feststellung der Bemessungsgrundlage der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr.

### **8. Betroffenenrechte**

Nach der DS-GVO i. V. m. dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NW) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie unter der Beachtung der Einschränkungen des § 12 DSG NW das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DS-GVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Des Weiteren besteht ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen), § 29 DSG NW i. V. m. Art. 77 DS-GVO.